

## **G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

Die Prüfung der „Mehr-Sparten-Rechnung“ und die Prüfungshandlungen gem. Anlage 3 zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. „Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer“ haben zu keinen Einwendungen geführt.

Unsere Prüfung hat im Übrigen zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung des Deutsches Kinderhilfswerk e.V., erkennen lassen.